

Konzept für die Schulstation in der Grundschule in den Rollbergen

Stand 2014

1. Rechtliche Grundlagen

In den Grundsätzen des SGB VIII wird eine Vernetzung von verschiedenen Hilfeformen zur Effektivierung von Fördermaßnahmen zur individuellen und sozialen Entwicklung von jungen Menschen gefordert (§1 KJHG). Deutlicher Schwerpunkt der Maßnahmen und Leistungen wird auf Prävention, Integration in Familie, Schule, Lebensumfeld und Kooperation aller am Prozess der Erziehung Beteiligten gelegt. „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Konkret wird auch eine Zusammenarbeit von Schule und Jugendamt angestrebt und die Einrichtung von schulbezogener Jugendsozialarbeit als gesetzlicher Auftrag vorgegeben (§§ 11, 13 und 81 KJHG).

Auch die Zielsetzungen des §1 des Schulgesetzes für Berlin verpflichten zu intensiven Formen der Kooperation mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligten Personen und Institutionen.

1.1 Verpflichtungen für den Träger Horizonte gGmbH

1

Dem Träger ist bekannt, dass er durch die Finanzierung aus den Mitteln der Jugendhilfe ein eigenständiges Angebot an Schule anbietet und nicht Teil der Schule wird.

Der Träger verfügt über gute Kenntnisse des allgemeinen Jugendhilferechts, Schulrechts und des § 8 a SGB VIII ist bekannt, dass wir zum Kinderschutz verpflichtet sind und der § 8 a SGB VIII für alle Träger der Jugendhilfe bindend ist.

2. Entwicklungsstand der Schulstation an der Grundschule in den Rollbergen

Die Schulstation an der Grundschule in den Rollbergen existiert seit 2007.

In dieser Zeit ist eine Weiterentwicklung des Konzeptes durch die kontinuierliche Anpassung an die Bedürfnisse der Schule, des Jugendamtes und des Trägers in regelmäßigen gemeinsamen Auswertungsgesprächen und Zielvereinbarungen geschehen. Die Dokumentation dieses Prozesses ist Teil der vertraglichen Bedingungen mit dem Jugendamt.

3. Zielsetzungen

Die konkreten jährlichen Zielsetzungen werden an der Schule in gemeinsamen Auswertungsgesprächen mit dem Jugendamt besprochen und sind Bestandteil der

Zusammenarbeit. Diese werden von allen Beteiligten gemeinsam formuliert und unterschrieben. In Kooperationsgesprächen werden sie bedarfsgerecht angepasst und liegen dem Jugendamt vor. Die jährlichen Tätigkeitsberichte sind hierfür die entsprechende dokumentierte Auswertung. Am Jahresanfang erfolgt die jährliche Dokumentation der sachgerechten Verwendung der Mittel unter anderem durch die Sachberichte.

Die letzte übergeordnete Vorstellung unserer Ziele war im Jugendhilfeausschuss 2013.

Im Alltag werden die Zielsetzungen in regelmäßigen Teambesprechungen mit der Schulleitung auf Aktualität überprüft und angepasst und im Träger auf allgemeine strategische Ziele in der Sozialraumplanung bei Bedarf in Absprache mit dem Jugendamt verändert.

Beispiele:

Entwicklung des Schulprogramms
Entwicklung der Schule mit Montessori Schwerpunkt
Entwicklung der Klassenübergreifenden Lernens 1-3
Entwicklung Klassenübergreifendes Lernen 4-6
Schule ohne Rassismus
Entwicklung Quartiersmanagement Rollberge
Regelmäßiges Kiezfest
Etc.

Die Richtungsziele im letzten Schuljahr 2013/2014 in der knappen Zusammenfassung:

- Veränderung des Angebotes des Elterncafés
- Elternberatung mit Hinführung zu weiterführenden Hilfen
- Alle Schüler/ innen kennen die Angebote der Schulstation und besuchen diese aus Eigeninitiative.
- Die Schüler/ innen nehmen das Angebot der Schulstation zur Unterstützung bei Konflikten und/ oder Problemen an.
- Durchführung von sozialem Lernen in 4 Klassen
- Schüler/ innen mit Verhaltensauffälligkeiten versäumen höchstens 30 Minuten Unterricht (Konfliktintervention - Mediation).
- Kooperation mit der Schulpsychologie und anderen Schulstationen im Bezirk (Intervision)
- Beratung mit der Schulpsychologie
- Kooperation mit den anderen Trägern vor Ort
- Kooperation mit dem RSD
- Erfassung aller Kinder mit Hilfebedarf.

Im Folgend stellen wir unsere Allgemeinen Richtungsziele vor.

Allgemeine Ziele:

Unsere allgemeinen Zielsetzungen orientieren sich an den Rahmenbedingungen des Senates und den konkreten Erwartungen der Schule (Lebensweltorientierte Sozialarbeit).

Wir möchten mit unserer Arbeit die Schule in ihrem Erziehungsauftrag unterstützen, ihre sozialen, emotionalen und entwicklungspädagogischen Ziele zu erreichen. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung allgemeiner sozialer Kompetenzen, vor allem durch Hilfestellungen für Kinder mit nicht adäquaten Verhaltensweisen. Durch unsere Arbeit sollen Konflikte und Stresssituationen aufgefangen und psychische Problemlagen reduziert werden, um positive Lernentwicklungen bei Kindern anzubahnen, zu unterstützen und erfahrbar zu machen. Die Schulstation soll den Erwerb kognitiven Wissens und sozialer Kompetenzen fördern, das „Lernen aus Fehlern“ ermöglichen, gewaltfreie Konfliktlösungen und Demokratiemodelle entwickeln, Empathie und Mitverantwortung sowie die Leistungsbereitschaft fördern.

Wir betrachten die Arbeit der Schulstation als kooperierenden Bestandteil des schulischen Gesamtkonzeptes, das bedeutet eine enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Wir bieten ein niederschwelliges Beratungsangebot für Schüler/innen, Eltern, Angehörige, Lehrer/innen und Erzieher/innen.

Gruppenarbeit ist unsere bevorzugte Methode, sowohl bei Kriseninterventionen während der Unterrichtszeiten, als auch bei Angeboten der Projektarbeit in unterrichtsfreien Zeiten. Uns ist es wichtig, frühzeitig Problementwicklungen zu erkennen (z.B. Schulumüdigkeit, Verwahrlosung, Vernachlässigung), aber auch besonderen Integrationsbedarf oder überdurchschnittliche Begabung, um eine positive Entwicklung zu fördern. Durch alternative Angebote werden wir Einfluss auf das Freizeitverhalten der Kinder nehmen und den Gebrauch der deutschen Sprache bei Kindern mit Migrationshintergrund fördern. Ethnische / kulturelle Besonderheiten der Schüler/innen finden in unserer Arbeit Berücksichtigung, indem sie im Sinne der Sozialraumorientierung in der Schule integriert werden.

3

Eine weitere grundlegende Zielsetzung unserer Arbeit liegt in der Kooperation mit den Eltern und Angehörigen. Langfristiges Ziel ist eine Stärkung ihrer Erziehungskompetenzen.

Es ist unser erklärtes Ziel, unsere strukturellen Ressourcen auch für die Schule nutzbar zu machen und ggf. notwendige Kooperationspartner zu finden.

Die wichtigsten Kooperationspartner 2014 waren

Das Jugendamt, der Schulpsychologischer Dienst, Förderzentrum Lauterbachschule (Begutachtung sonderpädagogischer Förderschwerpunkt), Streethouse, Felsenkirchgemeinde, Outlaw- Hort

4. Zielgruppen

Die Hauptzielgruppe sind die Schüler/innen der Grundschule in den Rollbergen mit sozialpädagogischem Bedarf, der sich aus ihrem persönlichen, familiären und/ oder

schulischen Situation ergibt. Die tatsächlich erreichte Zielgruppe stellt sich in der Statistik im jährlichen Tätigkeitsbericht dar.

Im Allgemeinen arbeiten wir mit folgenden Zielgruppen

Schüler/innen mit individuellen Problemen

- die situationsbedingt auftreten und durch zeitnahe Interventionen besser bewältigt werden können
- die sich krisenhaft entwickeln und daher Interventionen notwendig machen
- die zu Verhaltensauffälligkeiten/Verhaltensstörungen führen, deren weitere Zuspitzung es zu verhindern gilt
- bei denen sofort weitere unterstützende Maßnahmen eingeleitet werden müssen (z.B. bei Kinderschutz oder Schuldistanz)

Schülergruppen

- Schüler/innen, die als Gruppe negative Verhaltensmuster zeigen
- Schüler/innen, denen eine schnelle Integration durch ihren spezifischen ethnisch-kulturellen Hintergrund schwer fällt
- Schüler/innen ohne oder mit nur geringen Kenntnissen der deutschen Sprache

Eltern / Angehörige

- mit Defiziten in der Erziehungskompetenz bzw. mangelnden Ressourcen
- mit Beratungsbedarf in Entwicklungs- und Erziehungsfragen
- die Erfahrungen austauschen, informiert werden und Kontakte knüpfen wollen

5. Arbeitsformen und Angebote

Die derzeitigen Arbeitsformen und Angebote sind in den Zielvereinbarungen festgeschrieben und haben sich über die Jahre dem Alltag und Bedarfen der Schule angepasst. So hat jede Schule Schwerpunkte je nach Zielgruppe entwickelt.

Darüber hinaus formulieren wir wie folgt unsere

Allgemeinen Arbeitsformen und Angebote

Wir bieten Angebote, welches sich dem Bedarf der Schule durch klare Zielvereinbarungen und Absprachen mit allen Beteiligten kontinuierlich anpassen.

Die Schulstation ist ein offener Anlaufpunkt für alle Schüler/innen, Lehrer/innen, Erzieher/innen und Eltern der Schule. Sie bietet durch eine nicht schulische Atmosphäre und die Fachlichkeit von 2 Mitarbeiter/innen mit einer Arbeitszeit von jeweils 30 Stunden die Woche die Möglichkeiten von Gruppenarbeiten, Einzelgesprächen, Kriseninterventionen und Begleitungen. Prozesse in Gruppen können gesteuert und Themen wie Projekte inhaltlich und fachlich umgesetzt werden.

Die Schulstation ermöglicht sowohl ein offenes wie terminiert, vereinbartes Beratungs- und Gruppenangebot für Schüler/innen, Eltern, Angehörige, Lehrer/innen und Erzieher/innen.

Kinder, Eltern und Lehrer/innen können im Unterricht oder zu Behördengängen und Hilfeplanungen begleitet und Vermittlung organisiert werden.

Die Schwerpunkte der Arbeit können sich bedarfsgerecht und themenzentriert in Gruppenangeboten und Einzelgesprächen orientieren. Krisen können sowohl spontan, in der Pause zwischen Einzelnen oder Gruppen begegnet werden, als auch langfristig konzeptionell Beachtung und Bearbeitung finden. Freizeitangebote und die Arbeit mit Interessengruppen können aufgebaut oder im Sozialraum nutzbar gemacht werden. Ein gegenseitiger Informationsaustausch und Teamarbeit sind hierfür selbstverständlich.

Besonders wichtig ist bei allen Angeboten, dass sie mit der Leitung und den Kooperationspartner/innen abgesprochen und ausgewertet werden, um die Inhalte und Ergebnisse in der Schule dauerhaft zu integrieren. Durch unsere Arbeit soll ein nachhaltiger Veränderungsprozess eingeleitet werden. Wir begreifen uns als lernende Einrichtung und legen Wert auf die Transparenz der Entwicklungsschritte z.B. indem Checklisten und Auswertungen verfasst sowie Qualitätsstandards entwickelt und eingehalten werden.

Auf der Leitungsebene wird in regelmäßigen Treffen der Schulleitung und der Leitung des Trägers ein festes Controlling einzurichten. Auf diesem Weg kann auch der notwendige Input und die Sozialräumliche Vernetzung unterstützt werden. Die regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist vertraglich geregelt und selbstverständlich.

Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen ist das Kennenlernen der Mitarbeiter/innen untereinander, die Pflege persönlicher Kontakte und die Kenntnis über die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte des anderen. Dies erleichtert die Kooperation wesentlich, vor allem bei der Vernetzungsarbeit. Hilfreich können hierfür Hospitationen, konkrete gemeinsame Arbeitsaufträge oder Projekte sein.

5

Wie in den bereits bestehenden Kooperationen streben wir an, dass auf alle Ressourcen des Trägers bei Bedarf und Möglichkeit zurückgegriffen werden kann. Daher ist es wichtig, dass die Mitarbeiter/innen auch in den Teams des Trägers Kontakte haben und dessen Ressourcen kennen bzw. selbst aus diesem Team stammen und in die Schule wechseln. Unsere Ressourcen sind muttersprachliche Kompetenzen Französisch, Arabisch, Türkisch, Serbisch etc., therapeutische Ausbildungen und Zusatzqualifikationen, persönliche Kompetenzen und räumliche Möglichkeiten. Wir verfügen über Mitarbeiter/innen für Krisenfälle und können für Familien Grundausstattungen organisieren.

Angebote für die Schüler/innen

Die Hautangebote richten sich an Schüler/innen mit auffälligem Sozialverhalten und Gewaltbereitschaft. Die schulischen Überlegungen zur Reduzierung der genannten Probleme beinhalten die Einführung von festen Ritualen, die Durchsetzung von klaren Regeln und Konsequenzen für soziale Kompetenz und Gewalt sowie sich verfestigende Arbeitstechniken. Wir sehen unsere Unterstützung dabei in der Beratung und Betreuung einzelner Schüler und Schülergruppen in Absprache mit den Lehrer/innen.

Weiterhin werden wir einen Schwerpunkt auf die Arbeit in Projekten legen, die den Schüler/innen positive Erlebnisse außerhalb der Unterrichtssituationen verschaffen.

Wir arbeiten mit einem großen Schwerpunkt „soziales Lernen in Gruppen“ in der Schulstation, und bieten bei Bedarf in einzelnen Klassen Unterstützung und zu diesem Thema Anregungen an. Spielerisch und mit Gesprächsrunden werden den Kindern Themen wie „Wir gehen nett miteinander um“, „Erkennen und benennen von guten und schlechten Gefühlen“, „Wie kann ich mit meiner Wut oder Ärger umgehen“ (Problemlösungsstrategien) etc. altersgerecht vermittelt

Bei Konflikten in den Pausen wird die Schulstation mit den beteiligten Schüler/innen Konfliktlösungsgespräche anbieten. Die Schüler/innen können in ruhiger und moderierter Atmosphäre den Konflikt reflektieren und eine Lösung erarbeiten.

Während des Unterrichtes können die Lehrer/innen diejenigen Schüler/innen in die Schulstation bringen, die aktuell nicht in der Lage sind am Unterricht teilzunehmen. Die Mitarbeiter/innen der Schulstation bieten in diesem Fall Unterstützung z.B. durch Entspannungsübungen oder Gespräche für die Schüler/innen an um wieder zur Ruhe zu kommen. Sie versuchen gemeinsam mit den Schüler/innen Hilfestellungen zu erarbeiten, die es ihnen ermöglichen, gestärkt wieder am Unterricht teilzunehmen.

Die Mitarbeiter/innen der Schulstationen werden AG-Angebote für die Schüler/innen anbieten. Diese können im Bereich Sport, Mädchen- bzw. Jungengruppen, Yoga, Theater und Zirkus sein.

Angebote für Lehrer/innen

Wir bieten den Lehrer/innen an, Fallgespräche über problematische Schüler/innen zu führen und diese aus problematischen Situationen in die Schulstation zu entlassen bzw. die Situation in der Klasse zu verändern, damit diese Kinder besser integriert werden können. Ein entsprechendes Verfahren werden wir mit der Schule erarbeiten.

Der Anteil der Integrationskinder wächst an allen Schulen durch die Inklusionspolitik und die veränderten Sozialräume. Wir werden uns bemühen, diese Kinder kennen zu lernen und in Kooperation mit den Lehrer/innen und der VHG/ Hort überlegen, welche passgenauen Förderungen über die Integrationsarbeit der Erzieher/innen hinaus etabliert werden können. Notwendig sind Konzepte für Gruppenarbeiten, ETEP, Einzelförderung, Kooperationen vielfältiger Art an Schule, etc.

Zu beachten ist, wie der Unterricht mit der VHG rhythmisiert ist und eine Förderung in einen zeitlichen Rahmen optimiert werden kann. Die Kooperation schließt die Zusammenarbeit mit der EFÖB ein.

Wichtig sind gemeinsame Abläufe, die Optimierung von Verwaltung und Wege der schnellen Kommunikation.

Wir arbeiten an der Planung von Feiern, Organisationsfragen aller Art gerne mit und sind für die Gestaltung von kleinen wie auch großen Highlights zu begeistern.

Angebote für Eltern

Die Schulstation stellt sich allen Eltern der Schule mit Öffnungszeiten und Angeboten vor. Möglichkeiten liegen in Briefen, Elternabenden und anderen Veranstaltungen.

Es werden Elterngespräche sowie Elternberatung angeboten. Themen können hier einerseits das Verhalten der Kinder in der Schule als auch Erziehungsfragen im Alltag sein. Wir werden durch die Besprechungen einzelner Kinder ein Bild bekommen, mit welchen Eltern wir Kontakt aufnehmen müssen und diese nach Absprache mit der Schulleitung in die Schulstation einladen. Die Mitarbeiter/innen der Schulstation nehmen auf Wunsch der Eltern oder Lehrer/innen an gemeinsamen Gesprächen teil. Elterngespräche werden vorbesprochen und nachbearbeitet. Werden Familien vom Jugendamt betreut, können die Mitarbeiter der Schulstation in den Hilfeplanprozess eingebunden werden und mit den Fachkräften/ Träger kooperieren. Vorbereitende Gespräche bis die Fachdienste einbezogen werden müssen, können ebenfalls von der Schulstation geleistet werden.

Ein niederschwelliges Angebot werden regelmäßige Elterncafés in den Räumen der Schulstation sein. Die Eltern werden eingeladen, sich ohne festes Thema und Anlass in der Schule zu treffen. So können die Eltern zwanglos Fragen stellen, sich informieren und gegenseitig klassenübergreifend kennen lernen.

Wir werden überlegen, ob die Versorgung der Schüler/innen mit Materialien anders organisiert werden kann und ob hierfür eine Kooperation mit den Eltern möglich ist.

Für Schulfeste und andere die Schule betreffende Aktivitäten, arbeiten die Mitarbeiter/innen der Schulstation eng mit den Eltern zusammen.

Angebote für Kooperierende Träger und Institutionen der Jugendhilfe

Wir legen Wert darauf, unsere Arbeit fachlich gut zu gestalten und an Schnittstellen zu kooperieren. Die Kolleg/innen der Schulstation kennen die Schnittstellen Hospitationen, Projektarbeit, konkrete Zusammenarbeit in Einzelfällen mit gemeinsamen Zielsetzungen.

Wir bieten eine gute Erreichbarkeit in der Schulstation.

Angebote an Kooperierende Fachdienste des Jugendamtes und des Bezirksamtes

Wir bieten fachliche Zusammenarbeit in den einzelnen Fällen, Kriseninterventionen und Kinderschutz unter Einhaltung der Standards. Wir wünschen uns feste Ansprechpartner, mit denen wir kurze Wege der Kommunikation pflegen können und feste gemeinsame Gesprächstermine mit Schulstation, RSD, Schulpsychologie, Lehrer/innen und Erzieher/innen zu den einzelnen Problemfällen. Die Orientierung

könnten Fallteams in den Regionen sein, ohne/ mit entsprechender Standardisierung nach SRO.

Wir sind in Kinderschutzfällen erfahren und halten „insofern erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz“ vor, die bei Bedarf in der Schule zur Beratung eingesetzt werden können.

Ein entsprechendes Flussdiagramm aus unserem Standard Kinderschutz liegt bei.

6. Räumliche Ausstattung/ Raumnutzungskonzeption

Folgende Räumlichkeiten sind notwendig:

- Gruppenraum / aufgeteilt in Ruhe und Aktionsbereich
- Beratungsraum / Büro
- Mitnutzung anderer Räume für AG´s und Gruppenangebote

Nutzung Gruppenraum

Im Gruppenraum finden die Hauptaktivitäten der Schulstation statt. Der Raum ist in einen Bereich für selbständiges Arbeiten/Rückzugsbereich und einen Aktionsbereich aufgeteilt.

Die Nutzung ist mit der Schulleitung und den Lehrer/innen abgestimmt, es gibt einen sichtbaren Plan an der Eingangstür. Der Aufenthalt der Mitarbeiter/innen ist den Besuchern/innen bekannt, Ausfälle und Verschiebungen sind nachvollziehbar. Rituale für die Ankunft und den Abschied wurden entwickelt sowie ein Dokumentationssystem über Kurzmitteilungen und Schülerbuch, Dokumentationsbögen einführt.

8

Nutzung Beratungsraum

Wir werden feste Beratungszeiten für Eltern, Schüler/innen und Lehrer/innen einrichten.

Der Terminplan wird sich an Bedarf und zeitlicher Struktur der Schule orientieren. Die Anwesenheit der Kollegin/des Kollegen ist anhand eines aushängenden Plans zu erkennen. Dringende Einsätze, um Lehrer/innen bei der Deeskalation und in Krisensituationen zu unterstützen werden als vorrangige Aufgabe angesehen.

Der Beratungsraum dient gleichzeitig als Büro (Telefonate, Dokumentation, konzeptionelle Arbeit, Aufbewahrung von Unterlagen etc.). Er bietet die Möglichkeit zur Durchführung der Teamgespräche, Sitzungen oder Gremien.

7. Personal

Ein/e Sozialarbeiter/in

Arbeitsschwerpunkt: Beratung/ individuelle Unterstützung

- Beratungsangebot für Schüler/innen / Eltern / Lehrer/innen / Erzieher/innen
- Einzelfallberatung von besonders auffälligen Schüler/innen im Freizeitbereich
- akute Krisenintervention
- Mitarbeit in Hilfeplanverfahren im Einzelfall

- Entwicklung von Trainingsangeboten zur emotionalen Entlastung, z.B. Reduzierung von Aggressionen durch gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien oder Angstabbau über Spielsituationen
- Entwicklung von Gesprächsangeboten an Schüler/innen und Angehörige zu ausgewählten Themen in Kooperation mit Lehrer/innen, Erzieher/innen, Schulpsychologischer Dienst
- Beobachten und Erkennen des körperlichen, emotionalen, intellektuellen und sozialen Entwicklungsstandes einzelner Kinder / Diagnose von Ursachen, die Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten bedingen / Erarbeitung geeigneter Kompensations- und Fördermöglichkeiten
- Teilnahme am Unterricht zur Verhaltensbeobachtung Einzelner oder Gruppen / mit konkreter Aufgabenstellung (z.B. Unterstützung von Arbeitsgemeinschaften, Angebote soziales Lernen / Konfliktbearbeitung)
- Inhaltliche, konzeptionelle Weiterentwicklung / Mitarbeit an der Dokumentation und Evaluation

Ein/e Mitarbeiter/in in der Tätigkeit eines/er Erziehers/in

Arbeitsschwerpunkt: Gruppenarbeiten

- Direkte spielerische Betreuung der Kinder während des Aufenthaltes in der Schulstation
- Training der Schüler/innen hinsichtlich sozial verantwortlichem Verhalten und Stärkung von Entscheidungssicherheit und Lernbereitschaft durch Planung und Gestaltung eines breiten abwechslungsreichen Freizeitangebotes (alters- und geschlechtsspezifisch)
- gruppenspezifische Beobachtung: Erkennen, Verstehen und Transparentmachen von Gruppenstrukturen und Gruppenprozessen in ihrer Wirkung auf Einzelne und die Gruppe
- Flexible Lenkung von Gruppenprozessen und Gestaltung der Gruppenzusammensetzung entsprechend der Lern- und Erziehungsziele, Veränderung von Zielen, Schwerpunkten und Inhalten nach den situativen Gegebenheiten
- Gesundheit, Ernährungs- und Bewegungsangebote
- Möglichkeiten eröffnen, das eigene kreative Verhalten zu erkennen, zu nutzen, bzw. zu erwerben
- Unterstützung bei Lernproblemen
- Unterstützung und Betreuung von Arbeitsgemeinschaften als Teil der Freizeitbetreuung

9

Es wird eine klare Zuständigkeit der Kolleg/innen für die einzelnen Bereiche geben in enger Kooperation und kontinuierlichem Austausch. Vor- und Nachbereitung von Gesprächen / Gruppenangeboten sind selbstverständlicher Teil unserer fachlichen Arbeit.

Unsere Mitarbeiter/innen nehmen regelmäßig an Supervision teil. Geeignete Fortbildungsmaßnahmen werden sich an den praktischen Anforderungen orientieren.

Koordination

Die Koordination der Schulstation wird von einer Sozialarbeiterin für den Bereich der Schulen übernommen

Personelle Besetzung 2014

Die Schulstation war in der Anfangszeit mit einem Sozialarbeiter und einer Sozialarbeiterin besetzt.

Nach 3 Jahren wechselte die eine Kollegin zu einem anderen Träger.

Seitdem ist die Schulstation kontinuierlich mit 30 Stunden Sozialarbeit, 30 Stunden Erzieherin besetzt.

8. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind festgelegt von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr (freitags 14.00 Uhr). In dieser Zeit ist mindestens ein Kollege in den Räumen der Schulstation anzutreffen.

9. Evaluation

Die Evaluation umfasst die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Strukturqualität des Trägers

Zur Strukturqualität zählen eine bedarfsgerechte Konzeptentwicklung und deren kontinuierliche Weiterentwicklung anhand der Zielvorgaben, die gemeinsam mit Schule und Jugendamt entwickelt werden.

Die Auswertung der Gruppen- und Einzelfallarbeit findet mit Hilfe von Methoden, die mit dem Jugendamt abgesprochen werden, statt.

10

Prozessqualität

Damit die Arbeit kontinuierlich qualitativ verbessert und transparent wird, werden wir Standard- und Schlüsselprozesse formulieren.

Bereits entwickelte Schlüsselprozesse:

- Bedarfserfassung der Schule

Welche Kinder kommen in die Schulstation, wann, wie lange, warum und wie kommen sie zurück in den Unterricht

- Umgang in Krisenfällen
- Individuelle Beratung
- Soziales Lernen
- Umgang mit besonderen Situationen (Kinderschutz § 8a SGB VIII)

Die Mitarbeiter/innen nehmen bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vor.

Dazu sind für alle Mitarbeiter/innen die im Träger festgelegten Arbeitsschritte verbindlich. (Siehe Anlage 1)

Das Hinzuziehen einer insofern erfahrenen Fachkraft wird gewährleistet, indem mehrere Mitarbeiter/innen bereichsübergreifend über die Ausbildung zur insofern erfahrenen Fachkraft verfügen.

Die Erziehungsberechtigten und die betreffenden Kinder sowie das Jugendamt werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen.

- Inklusion- ist in der Entwicklungsphase

Der Index für Inklusion ist den Mitarbeitern/innen bekannt und liegt in der Schulstation vor.

Im Rahmen der Schulentwicklung zur Inklusion nehmen die Mitarbeiter/innen an den Gremien der Schule teil und sind am Prozess beteiligt.

Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität ist weitgehend mit dem Jugendamt geregelt. Dazu gehören:

- Besucherstatistik
- Tätigkeitsberichte
- Zielvereinbarung
- Tätigkeitsbericht
- Konzept

Unsere internen Unterlagen werden standardisiert und den Kriterien des Datenschutzes angepasst. Die Dokumentation bildet die Grundlage für Diskussion und Weiterentwicklung. Ziel ist die Erstellung eines „prozesshaften“ Qualitätshandbuchs, das allen Kolleg/innen online zur Vereinfachung der Arbeit zugänglich ist.

Berlin, 21.01.2015

Anlage: Verfahrensschema im Kinderschutz Horizonte 08/2014